



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
15.08.2012 Patentblatt 2012/33

(51) Int Cl.:
E06B 9/174 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
25.11.2009 Patentblatt 2009/48

(21) Anmeldenummer: **09159392.1**

(22) Anmeldetag: **05.05.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK TR**

(30) Priorität: **24.05.2008 DE 202008007039 U**

(71) Anmelder: **Reiner Detenhoff GmbH & Co KG
82284 Grafrath (DE)**

(72) Erfinder:
• **Detenhoff, Oliver
82284, Grafrath (DE)**
• **Detenhoff, Reiner
82229, Hechendorf (DE)**

(74) Vertreter: **Patentanwaltskanzlei WILHELM &
BECK
Prinzenstrasse 13
80639 München (DE)**

(54) **Rollladen**

(57) Rollladen mit einer Rolladenwelle (170), die in einem azimuthalen Abschnitt von einem Isolierkörper (210) umgeben ist, wobei die der Rolladenwelle zuge-

wandte Oberfläche des Isolierkörpers (210) keilförmige Einschnitte (214) aufweist, die parallel zur Axialrichtung der Rolladenwelle orientiert sind.

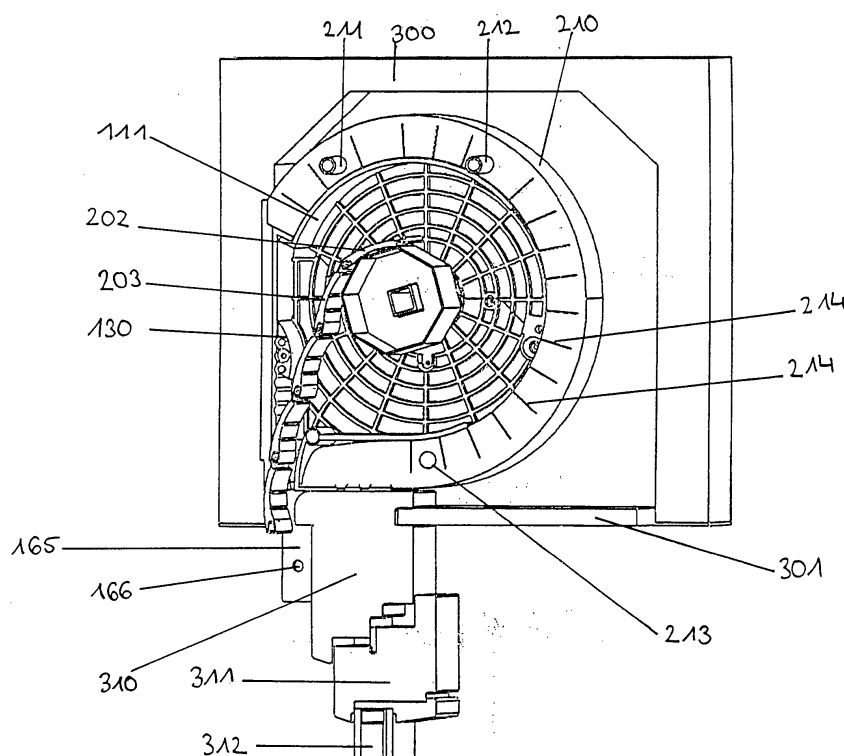


Fig. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 15 9392

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2005 061172 A1 (BECK BERND [DE]; BECK MICHAEL [DE]; BECK VÖLKER [DE]) 28. Juni 2007 (2007-06-28) * Absätze [0012] - [0017], [0029] - [0030]; Ansprüche 1,6; Abbildungen 3-5 *	1,2,13	INV. E06B9/174
X	DE 18 67 167 U (BINNE & SOHN [DE]) 14. Februar 1963 (1963-02-14)	13	
A	* Seite 4, Zeilen 14-15; Anspruch 2; Abbildung 4 *	1-5	
X	JP 52 073510 U (XYZ) 1. Juni 1977 (1977-06-01)	13	
A	* Abbildungen 1,2 *	1-5	
X	DE 11 01 458 B (SIEMENS ELEKTROGERÄTE GMBH) 9. März 1961 (1961-03-09)	13	
A	* Seite 1, Spalte 2, Zeile 47 - Spalte 3, Zeile 4; Anspruch 1; Abbildung 1 *	1-5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 5. März 2012	Prüfer Kofoed, Peter
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

 1
EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 09 15 9392

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- siehe Folgeseite(n)
- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 15 9392

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5, 13

1. Rollladen mit einer Rollladenwelle (170), wobei die Rollladenwelle (170) in einem azimuthalen Abschnitt von einem Isolierkörper (210) umgeben ist, dadurch gekennzeichnet, dass die der Rollladenwelle (170) zugewandte Oberfläche des Isolierkörpers (210) keilförmige Einschnitte (214) aufweist, die parallel zur Axialrichtung der Rollladenwelle (170) orientiert sind.
2. Rollladen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die keilförmigen Einschnitte (214) so bemessen sind, dass die der Rollladenwelle (170) zugewandte Oberfläche des Isolierkörpers (210) eine geschlossene Fläche bildet, wenn der Isolierkörper (210) um die Rollladenwelle (170) gekrümmt ist.
3. Rollladen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass in den Isolierkörper (210) ein parallel zur Axialrichtung der Rollladenwelle (170) orientiertes Rohr (211) integriert ist.
4. Rollladen nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Rollladen ein Rollladenlagerseitenteil (100) zur Lagerung der Rollladenwelle (170) aufweist, wobei ein Endabschnitt des Rohrs (211) ein Haltemittel (215) aufweist, das an einem Haltemittelgegenstück (115) des Rollladenlagerseitenteils (100) befestigt werden kann.
5. Rollladen nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Haltemittel (215) als Knopf oder Schraubkopf und das Haltemittelgegenstück (115) als Schlitz ausgeführt sind.
13. Isolierkörper (210) zur Verwendung in einem Rollladen, wobei der Isolierkörper (210) um einen azimuthalen Abschnitt einer Rollladenwelle (170) des Rollladens gelegt werden kann, dadurch gekennzeichnet, dass die der Rollladenwelle (170) zugewandte Oberfläche des Isolierkörpers (210) keilförmige Einschnitte (214) aufweist, die parallel zur Axialrichtung der Rollladenwelle (170) orientiert sind.

2. Ansprüche: 1, 6-12

1. Rollladen mit einer Rollladenwelle (170), wobei die Rollladenwelle (170) in einem azimuthalen Abschnitt von einem Isolierkörper (210) umgeben ist, dadurch gekennzeichnet, dass die der Rollladenwelle (170) zugewandte Oberfläche des Isolierkörpers (210) keilförmige Einschnitte (214) aufweist, die parallel zur Axialrichtung der Rollladenwelle (170) orientiert sind.
6. Rollladen nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass ein Rollladenlagerseitenteil (100) mit einer Lagerschale zur Aufnahme einer Rollladenwelle (170) vorgesehen sind, wobei das Rollladenlagerseitenteil (100) und die Lagerschale jeweils zweiteilig ausgebildet sind.



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 15 9392

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

7. Rollladen nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Rollladenlagerseitenteil (100) zwei im Wesentlichen halbscheibenförmige Lagerteile (110, 150) mit zwei Lagerhalbschalen (119, 159) umfasst.
8. Rollladen nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, dass eine erste Oberfläche des zweiteiligen Rollladenlagerseitenteils (100) mit versteifenden Rippen (118, 158) versehen ist, wobei vom ersten Teil (110) des Rollladenlagerseitenteils (100) zum zweiten Teil (150) des Rollladenlagerseitenteils (100) verlaufende Rippen (118, 158) entlang eines Kontaktbereichs beider Teile (110, 150) des Rollladenlagerseitenteils (100) abwechselnd überstehend und zurückgesetzt ausgebildet sind.
9. Rollladen nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass auch eine zweite Oberfläche des zweiteiligen Rollladenlagerseitenteils (100) mit versteifenden Rippen (118, 158) versehen ist, wobei die auf erster und zweiter Oberfläche angeordneten Rippen (118, 158) ein Zusammenstecken der beiden Teile (110, 150) des Rollladenlagerseitenteils (100) gestatten.
10. Rollladen nach einem der Ansprüche 6 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass eine Hochschiebesicherung (130) Haltemittel (132, 133, 135) zur Befestigung an Haltemittelgegenstücken (161, 162) des Rollladenlagerseitenteils (100) aufweist, wobei die Hochschiebesicherung (130) an einer Mehrzahl von Positionen des Rollladenlagerseitenteils befestigt werden kann.
11. Rollladen nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Haltemittel (132, 133, 135) und Haltemittelgegenstücke (161, 162) Stifte und Sacklöcher umfassen.
12. Rollladen nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Hochschiebesicherung (130) einen im Wesentlichen keilförmigen Körper (131) umfasst.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 15 9392

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

05-03-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102005061172 A1	28-06-2007	KEINE	
DE 1867167 U	14-02-1963	KEINE	
JP 52073510 U	01-06-1977	KEINE	
DE 1101458 B	09-03-1961	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82